

# Neuer Streit um die Mopsfledermaus

## Naturschützer: EU-Kommission verlangt Gebietsnachmeldung am Flughafen Hahn

**HAHN/MAINZ** Rheinland-Pfalz drohen wegen nicht nachgemeldeter FFH-Gebiete am Flughafen Hahn womöglich hohe Strafzahlungen. Der BUND Rheinland-Pfalz wirft der Mainzer Landesregierung vor, die Nachmeldungen entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU verschlafen zu haben.

Von  
Markus Lachmann

Es geht mal wieder um die Mopsfledermaus, die am Hunsrück-Flughafen beheimatet ist. Zwar konnte sich der Airport im Oktober mit dem Nabu-Verband im Streit um das artgeschützte Tier einigen. Doch die Gespräche mit dem BUND, der vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz gegen die Verlängerung der Start- und Landebahn klagt, sind nun endgültig gescheitert.

Der BUND hatte verlangt, dass mögliche FFH-Schutzgebiete am Hahn an die EU-Kommission nachgemeldet werden. Mittlerweile hat sich Brüssel zu Wort gemeldet. Die Kommission hält die Flächenausweisung am Hahn für ungenügend. Dabei geht es um die Gebiete der Mopsfledermaus im Ahringsbachtal. Bis zum 19. Februar müssen die Gebiete bei der EU nachgemeldet sein, ansonsten droht ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland mit Strafzahlungen von bis 800 000 Euro am Tag – die nach Angaben der Naturschützer das Land zahlen müsste.

Der BUND wirft der rheinland-pfälzischen Landesregierung schwere Versäumnisse

vor. Sie habe das Verfahren „trotz frühzeitiger Warnungen verschleppt“, erklärte Joy Hensel, Anwältin des Verbandes. Umweltministerin Margit Conrad (SPD) müsse die Gebiete schleunigst ausweisen. Letztlich kassiere die Ministerin „die Prügel, die ihr andere eingebracht haben“. Es sei ein offenes Geheimnis, dass die unzureichende Meldung auf dem Einfluss des Wirtschaftsministeriums beruhe, das im Aufsichtsrat der Hahn GmbH sitze.

Bei den von Brüssel ange-mahnten Gebieten handele es sich um eine Größenordnung „im Promille-Bereich“, verglichen mit der bereits gemeldeten Fläche, sagte Wolfgang Raber, Sprecher des Umweltministeriums in Mainz. Insgesamt seien 250 000 Hektar Fläche und damit 17,5 Prozent der Landesfläche an Berlin gemeldet – damit liege Rheinland-Pfalz an der Spitze in Deutschland. Bei zwei Gebieten gehe es darum, ob sie erweitert würden oder nicht. Wie mit dem Mops-

fledermaus-Gebiet am Hahn verfahren wird, wollte das Ministerium derweil noch nicht sagen.

Der 7. Senat des Oberverwaltungsgerichts hatte im April in einem Eilverfahren weitere Rodungen am Hahn untersagt und die aufschiebende Wirkung der Klage des BUND angeordnet. Die Bahn durfte dennoch bereits ausgebaut werden, da die dafür nötigen Rodungen vor dem Gerichtsbeschluss erfolgt waren. Damit die verlängerte Piste in Betrieb

gehen kann, sind weitere Rodungen für die Hindernisfreiheit im Umfang von rund 60 Hektar nötig. Nach Auskunft des BUND will der Flughafen Hahn die verlängerte Bahn bald in Betrieb nehmen und hat einen Antrag beim Gericht gestellt, den Eilentscheid vom April abzuändern. Der Ausgang des Verfahrens sei jedoch offen, zumal die Zuständigkeit im kommenden Jahr auf den 8. Senat übergehe, so der Verband.

► Lexikon



Bekannt ist die Mopsfledermaus für ihren kurvenreichen Jagdflug – wenn man sie denn fliegen lässt.

Foto: Archiv